

## Steuerreformen ...

Fortsetzung von Seite 28

erhöht werden (was die Bundesregierung vermeiden möchte).

- Erhöhung der KEST für Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren auf 30 %.
- Erhöhung der Immobilienertragsteuer (ImmoEST) auf 30 % für Gewinne aus der Veräußerung von Immobilien.
- Erhöhung der Umsatzsteuer auf 13 % z. B. für Kino-, Theater- und Museumsbesuche, Tierfutter, Hackschnitzel, Heizgüter, Blumen, Hotelübernachtungen, Ab-Hof-Verkauf von Wein, etc.
- Erhöhung der Grunderwerbsteuer als Erbschafts- und Schenkungssteuer durch die Hintertür.
- Steuermehrbelastung für KMUs (siehe unten).

Für diejenigen, die derzeit keine Lohn- oder Einkommensteuer zahlen, wird die jährliche Steuergutschrift („Negativsteuer“) auf bis zu 400 Euro erhöht (maximal 110 Euro jährlich für Bezieher kleiner Pensionen). Mit der Negativsteuer kann sich der Steuerzahler im Wege des Steuerausgleichs de facto einen Teil der Sozialversicherungsbeiträge zurückholen. Da erfahrungsgemäß viele Steuerzahler keinen Steuerausgleich machen – womit die Bundesregierung offenbar kalkuliert – wäre es ehrlicher gewesen, die Kleinstverdiener bzw. Pensionisten direkt bei den Sozialversicherungsbeiträgen (ohne Kürzung von Versicherungsleistungen) zu entlasten.

Registrierkassenpflicht, Einschränkungen bei der Abschreibung von Gebäuden, höhere KEST auf Dividenden und Wertpapiergewinne, etc. Diese Belastungstreffen insbesondere die vielen mittelständischen Unternehmen. Eine Senkung der Lohnnebenkosten

### An den Steuerprivilegien für Großkonzerne wird nicht gerüttelt.

wird auf die lange Bank geschoben. KMUs – die nicht als Einzelunternehmer – sondern z. B. aus Haftungsgründen in der Rechtsform einer GmbH am Markt auftreten, müssen künftig mit einer Gesamtsteuerbelastung von 45,625 % (Körperschaftsteuer und KEST) ab dem ersten Gewinneuro rechnen. Im Übrigen soll auch das Bankgeheimnis für Unternehmer fallen. An den Steuerprivilegien von Großkonzernen (Gruppenbesteuerung!) und Privatstiftungen wird jedoch nicht gerüttelt, obwohl der Republik Österreich dadurch hunderte Millionen jährlich entgehen.

40 Prozent der „Steuerreform“ bzw. 1,9 Milliarden Euro sollen laut Bundesregierung durch die Bekämpfung des Steuerbetruges finanziert werden. Warum sah die Bundesregierung bisher tatenlos zu? Und wenn der Herr Vizekanzler meint, dass bisher die „rechtlichen und technischen Voraussetzungen“ zur Betrugsbekämpfung gefehlt haben, so stellt sich die Frage nach dem Warum; die Bundesregierung hätte es in der Hand gehabt, die entsprechenden Gesetze zu schaffen.

Dies lässt nur folgenden Schluss zu: Entweder handelt es sich hier um Phantasiezahlen oder es besteht der Verdacht des Amtsmissbrauches, welcher in den Medien bereits geäußert wurde. Und eine Frage bleibt ohnehin offen: Wird die „Steuerreform“ die Budgetverhandlungen im Herbst überhaupt überleben?

**NAbg. DDr. Hubert Fuchs** ist FPÖ-Finanzsprecher und Steuerberater.